

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 085-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.319

Eingereicht am: 18.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Oester (Belp, EDU)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Blank (Aarberg, SVP)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 1309/2016 vom 23. November 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Einführung des Lehrplans 21 bis zur Volksabstimmung der Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» zu sistieren (inklusive Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen)
2. keine weiteren Planungen und Abklärungen vorzunehmen, bis zur Abstimmung über die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk»

Begründung:

Seit Bekanntmachung des Lehrplans 21 wurden in der ganzen Schweiz lehrplankritische Stimmen laut. Das hatte zur Folge, dass in verschiedenen Kantonen Volksinitiativen lanciert wurden – so auch im Kanton Bern, wo am 21. Januar 2016 die Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» lanciert wurde. Die Initiative verlangt, dass der Erlass und die Einführung eines neuen Lehrplans neu der Genehmigung des Grossen Rats bedürfen. Weiter soll der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterliegen, und Lehrpläne, die ab 1. Januar

2017 in Kraft gesetzt werden, brauchen nachträglich die Genehmigung des Grossen Rats. Der Regierungsrat bleibt jedoch weiterhin zuständig für die Erarbeitung neuer Lehrpläne.

Die Einführung des Lehrplans 21 verursacht im Kanton Bern jährlich wiederkehrende Kosten von über 30 Millionen Steuerfranken, und dies ohne nachweislichen pädagogischen Mehrwert. Diese Tatsache an sich ist Grund genug, das Stimmvolk miteinzubeziehen und mitbestimmen zu lassen. Bevor aber die Erziehungsdirektion die Einführung des Lehrplans 21 vorantreibt und damit Kosten und Ressourcen verbraucht, sollen – bis zum endgültigen Entscheid des Grossen Rates oder der Bevölkerung – die Einführungsarbeiten sistiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Ausgangslage:

Die Motionäre fordern, die Einführung des Lehrplans 21 vorzeitig zu sistieren und keine weiteren Planungen und Abklärungen vorzunehmen bis zur Abstimmung der Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk».

Der Regierungsrat umschreibt in den Lehrplänen für die Volksschulen die Fächer sowie die Ziele und Inhalte für den Unterricht und erlässt die für den Kanton Bern notwendigen zusätzlichen Lehrplanteile (Artikel 12 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG) BSG 432.210).

Die Erziehungsdirektion ist für den Erlass der Lehrpläne zuständig, soweit diese nicht abschliessend durch interkantonale Gremien erlassen werden (Artikel 12, 12a und 74 Absatz 2 VSG in Verbindung mit Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a und b der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013). Letzteres gilt für den Lehrplan für die französischsprachigen Volksschulen, plan d'études romand.

Zu den Ziffern 1 und 2 nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1 und 2:

Der Einführung des Lehrplans 21 geht ein langjähriger, sorgfältig geplanter und in einigen Teilen bereits umgesetzter Prozess voraus:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben die Vorlage "Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen" (HarmoS-Konkordat) am 27. September 2009 angenommen. Aufgrund dieses Volksentscheids hat der Kanton Bern begonnen, die inhaltlichen Bestandteile des Konkordats umzusetzen. Dazu gehören unter anderem

die 11-jährige obligatorische Schulzeit mit dem zweijährigen Kindergarten, die Koordination des Fremdsprachenunterrichts sowie die Harmonisierung der Lehrpläne.

Im deutschsprachigen Kantonsteil wird deshalb per 1. August 2018 der Lehrplan 21 eingeführt. Mit diesem Schritt erfolgt die Angleichung der pädagogischen Inhalte und Zielsetzungen an die anderen deutschsprachigen Kantone. Der Grosse Rat hat sich denn auch mehrfach dieser Strategie angeschlossen und entsprechende Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 stehen, gefasst.

So hat der Grosse Rat Anfang 2015 einen Verpflichtungskredit für Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 bewilligt. Die Schulen nutzen diese Angebote der Pädagogischen Hochschule seit einiger Zeit intensiv und bereiten sich auf den Einführungszeitpunkt vor. Der Grosse Rat hat im November 2015 auch die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Lektionentafel in der Finanzplanung eingestellt. Damit können die zusätzlichen Lektionen in Deutsch, Mathematik und Informatik finanziert werden. Zudem stehen Lehrplan 21 kompatible Lehrmittel praktisch in den meisten Fachbereichen zur Verfügung.

Durch die oben erwähnten politischen Entscheide hat der Grosse Rat des Kantons Bern über mehrere Jahre signalisiert, dass er die Einführung eines gemeinsamen Sprachregionalen Lehrplans unterstützt. Ebenso wurde in mehreren Vernehmlassungen im Kanton Bern von verschiedener Seite die Einführung des Lehrplans 21 nie in Frage gestellt.

Deshalb hat der Erziehungsdirektor als weiteren Schritt die Einführung des Lehrplans am 3. Juli 2016 beschlossen und die Direktionsverordnung über den Lehrplan 21 des Kantons Bern (DVLP 21) unterzeichnet. Die Erziehungsdirektion wird in den nächsten Monaten alle Grundlagen (Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Beurteilung) für die Schulen bereit stellen, damit die Lehrpersonen den Lehrplan termingerecht umsetzen können.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind verlässliche politische Partner der Volksschulen. Sie haben die notwendige Stabilität, Sicherheit und Ruhe ins bernische Bildungswesen gebracht. Der Regierungsrat will diesen erfolgreichen Weg weiter verfolgen und lehnt deshalb die Motion ab. Nach all diesen klaren politischen Signalen und gut aufgebauten Vorarbeiten würde ein Verlassen dieses Wegs zu einer „hüst und hot“-Politik führen, welche Unruhe in die kantonale Bildung bringen würde.

Falls das Berner Stimmvolk den Lehrplan 21 in einer Volksabstimmung ablehnen würde, wäre der Regierungsrat beauftragt, einen neuen Lehrplan zu erarbeiten. Es wäre dabei zu prüfen, ob sich der heutige Lehrplan 95 oder der vorliegende Lehrplan 21 sinnvoll modifizieren liessen. Dieser neue Lehrplan würde erst nach einer gewissen Übergangsfrist und erfolgter parlamentarischer Verabschiedung eingeführt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nun im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 erfolgte Unterrichtsentwicklung in jedem Fall wichtig und sinnvoll ist. Denn bei der bereits angelaufenen Weiterbildung der Lehrpersonen steht die Unterrichtsentwicklung zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Hauptthema dabei ist: Können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in konkreten Situationen kompetent anwenden? Diese Weiterbildung im

Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer ist unabhängig vom Lehrplan 21 sehr gut investierte Zeit.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat beide Forderungen des Motionärs ab.

Verteiler

- Grosser Rat